



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ermöglichung Online-Wahlen bei den Sozialwahlen

Aktuell seit 28.01.2026 12:53:29

Aktiv vom 19.08.2025 bis 20.03.2026

Angegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (R004506) am 19.08.2025

Beschreibung:

Der Gesetzgeber möchte Online-Wahlen im Rahmen der Sozialwahlen ermöglichen. Die DGUV begrüßt es, dass Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl nur ermöglicht werden sollen, wenn die Satzung des Versicherungsträgers diese Möglichkeit ergänzend vorsieht und damit die Selbstbestimmung der Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger gewahrt bleibt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1859 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Vorgang)

Betroffene Interessensbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]